

## Beschlussvorlage

- 0478/19 -

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Magistrat	31.07.2017	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	16.08.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2017	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**           **Erste Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der Homberger Straße und der B 62 im Bereich Asbach/Sorga**

### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld hat am 24.09.2015 gemäß § 14 Abs. 1 BauGB zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre für die betreffenden Planabschnitte der Homberger Straße und der B 62 Asbach/Sorga erlassen. Diese wurde gemäß § 16 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 "Werbeanlagen Homberger Straße - B 62 - Asbach – Sorga" gefasst, der noch nicht abschließend bearbeitet ist (siehe Drucksache 1583/18).

Anlass der Veränderungssperre sowie die Aufstellung des Bebauungsplans waren die Vermeidung der Verschandelung des Orts- und Straßenbilds innerhalb der betroffenen Straßenzüge.

Die Satzung wurde am 06.11.2015 öffentlich bekannt gemacht und ist seitdem rechtskräftig. Nach § 17 Abs. 1 tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Eine erste Rückstellung eines Baugesuchs ist am 30.09.2015 erfolgt. Somit erlischt die Rechtswirkung der bestehenden Veränderungssperre mit dem 29.09.2017.

Der Bebauungsplan befindet sich in der Umsetzung, seine Offenlage ist für September 2017, der Satzungsbeschluss für Dezember 2017 vorgesehen.

Die Stadt Bad Hersfeld kann gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 die Frist um ein Jahr verlängern. Mit dieser Vorlage beantragt die Verwaltung die Verlängerung der

Veränderungssperre mit Frist vom 30.09.2017 bis spätestens 29.09.2018, um die Bauleitplanung zu sichern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Projektplanung:**

**Risiken/ Auswirkungen:**

Bei Nichtbeschluss können die baulichen Vorhaben, welche mittels des § 15 Abs. 1 BauGB zurück gestellt wurden, nach Ablauf der Veränderungssperre grundsätzlich umgesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Veränderungssperre wird zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Werbeanlagen Homberger Straße - B 62 - Asbach – Sorga" - um ein weiteres Jahr vom 30.09.2017 bis spätestens 29.09.2018 zur Sicherung der Bauleitplanung verlängert.

**Anlagen:**

**Mitzeichnung:**

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 25.07.2017

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 26.07.2017

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 27.07.2017